

Vorschau auf die Landratssitzung vom 12. Juni 2025

Im Zentrum der nächsten Landratssitzung stehen Ergänzungsleistungen, Krankenkassenprämien, Solardächer und ein neuer MedTech-Hub im Baselbiet.

Für den Fall, dass die Renten der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge (AHV) nicht ausreichen, gibt es **Ergänzungsleistungen (EL)**. Sie entsprechen dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Als anrechenbare Einnahme zählt auch ein Anteil des Vermögens. Dieser sogenannte **Vermögensverzehr** beträgt derzeit bei AHV-Beziehenden 10 % und bei IV-Beziehenden 6,7 % des den Freibetrag übersteigenden Vermögens. Gemäss Bundesrecht können die Kantone den Vermögensverzehr bei Personen, die in Heimen oder Spitälern leben, bei maximal 20 % festlegen. Von dieser Möglichkeit will der Regierungsrat Gebrauch machen. Er beantragt dem Landrat die Erhöhung des Vermögensverzehrs auf 20 %. Dabei handelt es sich um eine Massnahme aus der Finanzstrategie 2025–2028 als Reaktion auf die Finanzlage des Kantons. Begründet wird sie aber auch mit der Tatsache, dass Basel-Landschaft als einziger Kanton vom bundesrechtlichen Spielraum keinen Gebrauch macht. Die Erhöhung des Vermögensverzehrs führt zu einer anfänglichen Entlastung von jährlich rund CHF 1,15 Mio. für den Kanton und von rund CHF 1,75 Mio. für die Gemeinden. – *Die vorberatende Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 9; zum [Geschäft](#))

Laut der formulierten **Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)»** sollen die Prämien neu zusätzlich und in effektiver Höhe unlimitiert von den Steuern abgezogen werden können. Der bisherige Grenzbetrag von CHF 2'000.– beziehungsweise CHF 4'000.– bliebe dabei bestehen für alle übrigen Versicherungsprämien. Gemäss Regierungsrat wäre bei Annahme der Initiative mit einem jährlichen Steuerausfall von CHF 85–95 Mio. für den Kanton und CHF 50–55 Mio. für die Gemeinden zu rechnen. Bei steigenden Krankenkassenprämien könnte der Steuerminderertrag noch höher ausfallen. Der Regierungsrat lehnt die Initiative aus finanziellen und mehreren inhaltlichen Gründen ab. Er legt jedoch einen Gegenvorschlag vor, um dem Anliegen der Initiative nach einer vermehrten Berücksichtigung der Prämien ein Stück weit entgegenzukommen. Konkret sollen die bisherigen Abzüge für Versicherungsprämien um den Faktor 1,5 erhöht und auch technisch als Pauschalabzüge bezeichnet werden. Gleichzeitig sollen mit einer Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten sowie des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten zwei weitere aktuelle Anliegen aus überwiesenen Vorstössen umgesetzt werden. Der Regierungsrat rechnet bei Annahme des Gegenvorschlags mit jährlichen Steuermindererträgen von CHF 26,3 Mio. für den Kanton und CHF 15,25 Mio. für die Gemeinden. – *Eine klare Mehrheit der vorberatenden Finanzkommission sprach sich gegen die Volksinitiative und grundsätzlich für einen Gegenvorschlag aus. Im Rahmen der Beratungen wurden Anpassungen am Gegenvorschlag gemäss Vorlage sowie zwei inhaltlich neue Gegenvorschläge geprüft, aber verworfen. Schliesslich sprach sich eine Kommissionsmehrheit für den unveränderten Gegenvorschlag gemäss Vorlage aus, um der Initiative in der Volksabstimmung eine Alternative gegenüberstellen zu können. Die Kommission beantragt mit 10:2 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.* (Traktandum 10; zum [Geschäft](#))

Die **«Solar-Initiative»** fordert eine Beschleunigung des Ausbaus der Solarstromproduktion. Mittels Anpassungen des kantonalen Energiegesetzes soll die Solarstromproduktion bei Neubauten, bei bestehenden Bauten und bei Parkierungsanlagen forciert werden. Der Regierungsrat empfiehlt die formulierte Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Eine Mehrheit (10:3) der vorberatenden Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) lehnt die Initiative selbst ebenfalls ab. Allerdings hat sich die Kommission knapp entschieden, einen Gegenvorschlag mit ausschliesslichem Fokus auf Neubauten auszuarbeiten. Dieser basiert auf dem bundesrechtlichen Energiegesetz und sieht bei Neubauten von mehr als 300 m² anrechenbarer Gebäudefläche Solaranlagen von mindestens 50 % der nutzbaren Dachfläche vor. Bei kleineren Neubauten werden Solaranlagen von mindestens 25 % der nutzbaren Dachfläche verlangt. – *Die UEK beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 11; zum [Geschäft](#))

Auf dem Schorenareal in Arlesheim, eingebettet in das System von uptownBasel, soll ab 2026 ein **MedTech-Innovation-Hub** mit insgesamt rund 760 Mitarbeitenden entstehen. Die dafür geplante Infrastruktur soll etablierte Unternehmen mit universitären Forschungsgruppen und Start-ups zusammenzubringen und dabei der Weiterentwicklung und Positionierung der MedTech-Industrie im Baselbiet dienen. Zudem sollen über den Aufbau und Betrieb eines Akzelerator- und Inkubatorsystems weitere Projekte und Startups im Bereich MedTech angezogen werden. Für die Finanzierung von Aufbau und Betrieb beantragt der Regierungsrat beim Landrat für die Jahre 2026–2029 eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 36,50 Mio. Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zeigt sich über diese wichtige Ansiedlung sehr erfreut und befürwortet die saldoneutrale Finanzierungsmassnahme, die allerdings hinsichtlich ihrer Ausgestaltung auch einige Fragen aufwarf. – *Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 13; zum [Geschäft](#))

An der Sitzung sind weitere Sachgeschäfte und parlamentarische Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.